

II-5787 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen

des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

REPUBLIK ÖSTERREICH
BUNDESMINISTERIUM
FÜR ARBEIT UND SOZIALES

1010 Wien, den 16. November 1988
Stubenring 1
Telefon (0222) 75 00
Telex 111145 oder 111780
P.S.K. Kto.Nr. 5070.004
Auskunft

Zl. 30.037/52-3a/88

2586 IAB

1988 -11- 18

zu 2746/J

Klappe - Durchwahl

B e a n t w o r t u n g

der Anfrage der Abgeordneten Dkfm. Mag. Mühlbacher,
Schuster und Kollegen an den Bundesminister für
Arbeit und Soziales betreffend erste Erfahrungen
mit der Arbeitsstiftung, Nr. 2746/J

Zur Anfrage möchte ich einleitend darlegen:

Durch das Bundesgesetz vom 21. April 1988, BGBl. Nr. 232, mit dem das Arbeitslosenversicherungsgesetz 1977 geändert wird, wurden die Regelungen über die Arbeitsstiftung getroffen. Dabei wurden folgende Maßnahmen festgelegt:

- a) Gewährung von Schulungs-Arbeitslosengeld für zwei bzw. maximal drei Jahre an Arbeitnehmer, die an Schulungsmaßnahmen im Rahmen einer Auffangeinrichtung (Arbeitsstiftung) teilnehmen, die von ihrem bisherigen Unternehmen eingerichtet und von der Arbeitsmarktverwaltung anerkannt sind.
- b) Gewährung von Alters-Arbeitslosengeld für vier Jahre an Arbeitnehmer, die das 50. Lebensjahr vollendet haben, 15 Jahre innerhalb der letzten 25 Jahre beschäftigt sind und seit mindestens sechs Monaten in einer Region wohnen, in der es zu einer nicht saisonbedingten Verringerung des Beschäftigtenstandes in größerem Ausmaß kommt.

Zu den einzelnen Fragen teile ich mit:

1. Wie hoch ist der bisherige Mitteleinsatz für die Arbeitsstiftung?

Bis Ende Oktober dieses Jahres betrug der Aufwand für das Schulungs-Arbeitslosengeld 15,4 Mio. S, für das Alters-Arbeitslosengeld 54,3 Mio. S, insgesamt daher 69,7 Mio. S.

2. Wieviele Personen werden unter Zuhilfenahme von Arbeitsstiftungsmitteln ausgebildet?

Es wurden bisher rund 300 Personen, die ihren Arbeitsplatz verloren haben, einer Ausbildung unterzogen. Dabei zeigte sich, daß im Hinblick auf die günstige Konjunkturlage bereits nach einigen Monaten der Betreuung und Qualifizierung für die freigestellten Arbeitnehmer eine Beschäftigung gefunden werden konnte.

3. Wie verteilen sich die bisherigen Ausgaben auf verstaatlichte bzw. private Betriebe?

Was das Schulungs-Arbeitslosengeld betrifft, so wurden bisher lediglich von der verstaatlichten Industrie entsprechende Auf- fangeinrichtungen geschaffen. Ich weise darauf hin, daß die Einrichtung von Arbeitsstiftungen auch für die privaten Unter- nehmungen möglich ist.

Hinsichtlich des Alters-Arbeitslosengeldes ist eine statistische Unterscheidung, ob der Arbeitnehmer zuletzt in der verstaatlich- ten Industrie oder bei einem Privatunternehmen beschäftigt war, nicht möglich.

4. Wieviele Personen mit ordentlichem Wohnsitz im Mühlviertel kommen in den Genuß von Arbeitsstiftungsmitteln?

Ende Oktober dieses Jahres standen 218 Personen mit ordent- lichem Wohnsitz im Mühlviertel im Bezug von Arbeitsstiftungs- mittel, wobei 75 Personen Schulungs-Arbeitslosengeld und 143 Personen Alters-Arbeitslosengeld bezogen.

Der Bundesminister:

